

Anfrage, DS-Nr. 2022/0463

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	02.06.2022			

Betreff: Förderung privater Denkmalpflegemaßnahmen
hier: Anfrage der SPD Fraktion vom 08. Mai 2022

Sachdarstellung:

Die Stadt Troisdorf fördert private Denkmalpflegemaßnahmen auf Basis der Pauschalförderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Demnach wird die insgesamt pro Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Fördersumme zu 50% vom Land NRW refinanziert. Die Förderrichtlinien des Landes NRW sind infolgedessen auch für die Förderung privater Maßnahmen in Troisdorf anzuwenden.

1. Im Jahr 2021 wurden sieben private Denkmalpflegemaßnahmen mit insgesamt 7000 Euro gefördert. Die höchste Förderung für eine Einzelmaßnahme betrug 2500,00 Euro, die niedrigste 389,87 Euro. Die Förderbeträge werden prozentual auf alle zur Förderung geeigneten Maßnahmen verteilt, wobei die Mindestförderung gemäß Richtlinien des Landes NRW 200 Euro und die Höchstförderung 2500 Euro beträgt.
2. Im Jahr 2021 wurde kein Förderantrag abgelehnt, nur eine verspätet (nach dem 31.12.2021) eingegangenen Anfrage konnte nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Im Haushaltsjahr 2022 stehen insgesamt 50.000 Euro zur Förderung privater Denkmalpflegemaßnahmen zur Verfügung. Bisher wurde für 13 private Maßnahmen die Förderung beantragt. Die Verteilung der Fördermittel erfolgt auch hier wieder prozentual, bezogen auf die Höhe der Aufwendungen. Aufgrund des finanziellen Umfangs der bisher eingereichten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass noch mindestens 10.000 Euro Fördermittel zur Verfügung stehen.
4. Eine mögliche Förderung durch die Stadt Troisdorf wird in Aussicht gestellt, sobald sich Denkmaleigentümer*innen wegen eines geplanten Vorhabens an die Mitarbeiterin der Unteren Denkmalbehörde wenden. Eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit findet derzeit nicht statt.
5. Bei einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit für die Förderung privater Denkmalpflegemaßnahmen ist mit einem erhöhten Aufkommen an

Förderanträgen zu rechnen. Damit einher geht eine erhöhte Anzahl an Genehmigungsverfahren nach §9 DSchG NW und eine erhöhte Anzahl an Steuerbescheinigungsverfahren nach §40 DSchG NW. Aufgrund der Personalressourcen im Aufgabenbereich der Unteren Denkmalbehörde ist es aktuell bereits nur möglich, das Tagesgeschäft zu bewältigen. Zusätzliche Aufgaben können nicht bearbeitet werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter